

«die grösste brunst der stat» – Beobachtungen zu Umgestaltungen von bernischen Städten nach Katastrophen

Armand Baeriswyl

Einleitung

Vormoderne Städte wurden wiederholt von Katastrophen heimgesucht, verheerenden Stadtbränden, Überschwemmungen, Erdbeben oder Kriegszerstörungen. Im Folgenden soll die Frage verfolgt werden, wie die Bewohner – die Obrigkeit, der Stadtherr oder der Rat – mit den Folgen solcher Katastrophen umgingen. Was bedeutete die entsprechende Zäsur für die Stadt und deren weitere bauliche bzw. städtebauliche Entwicklung? Es sollen also im Folgenden nicht die Katastrophen selbst im Zentrum stehen, sondern deren Folgen und Bewältigung.

Den geografischen Rahmen bildet vorwiegend der Kanton Bern und inhaltlich sollen materielle, bauliche und städtebauliche Aspekte im Fokus stehen. Zeitlich spannt sich der Bogen vom Mittelalter bis zum Burgdorfer Oberstadtbrand von 1865. In einem ersten kurzen Teil werden die bernischen Städte und die Katastrophen vorgestellt, über deren Folgen und Auswirkung in einem zweiten Teil gesprochen wird. Vorweggenommen sei bereits an dieser Stelle, dass es sich überwiegend um Stadtbrände handelt.

Die wichtigsten Schadensereignisse in bernischen Städten

Von Aarberg, einer Stadtgründung der Grafen von Neuenburg um 1225, kennt man zwei Stadtbrände, 1419 und 1477.¹

In der 1191 von den Herzögen von Zähringen gegründeten Stadt Bern sind aus dem 13. und 14. Jahrhundert mehrere Brandkatastrophen überliefert, die jeweils ganze Strassenzüge betrafen. Einschneidend für die weitere städtebauliche Entwicklung war der in einer Werkstatt an der Brunngasse ausgebrochene Stadtbrand von 1405, bei dem über 600 Häuser zerstört wurden.²

Ausserdem war Bern, was wenig bekannt ist, auch beträchtlich vom Basler Erdbeben von 1356 betroffen.³ Kurz angesprochen seien hier auch die wiederholten Überschwemmungen im Gewerbequartier Matte an der Aare.⁴



Abb. 1 – Aarberg, Städtli. In Grau die heutige Bebauung, die nach 1477 entstand, in Rot die Bebauung des 13./14. Jahrhunderts. Gelb und grün: der ursprüngliche Verlauf der Stadtmauer. Dunkelblau: die ursprüngliche Uferlinie der Aareinsel. (Archäologischer Dienst des Kantons Bern).

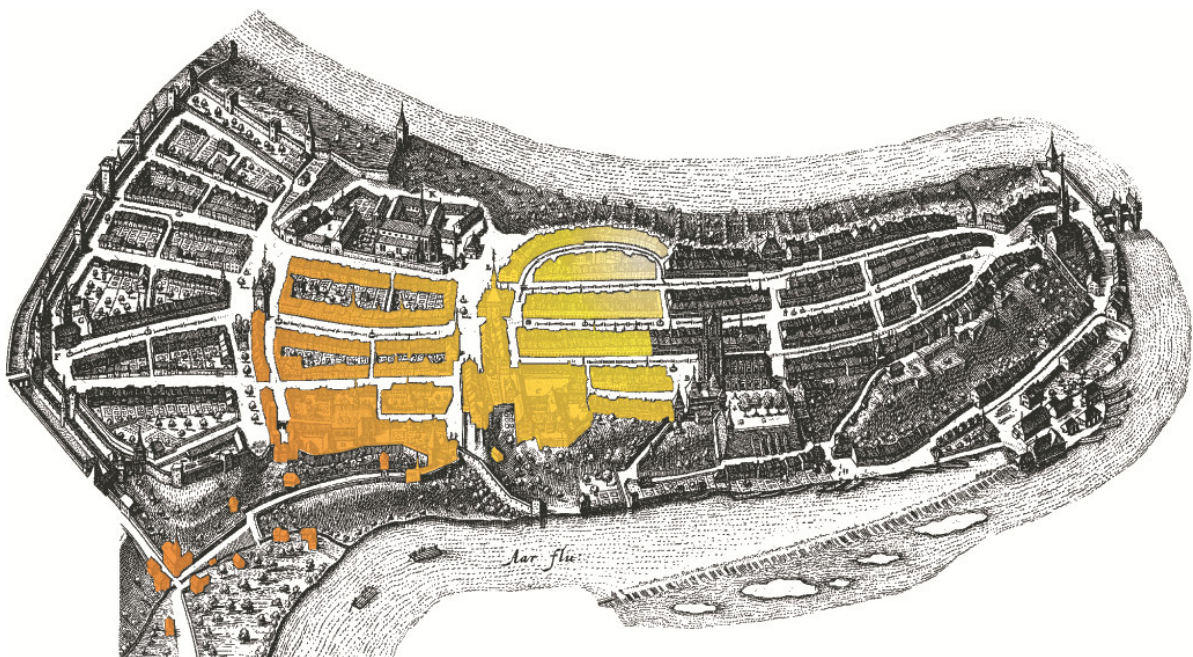


Abb. 2 – Bern, Ausschnitt aus der Vedute von Matthäus Merian von 1635 mit den vom Stadtbrand von 1405 betroffenen Bereichen in gelb und orange (Archäologischer Dienst des Kantons Bern).

Biel ist eine bischöflich-baslerische Gründung aus der Zeit um 1225, die 1367 einer verheerenden Feuersbrunst zum Opfer fiel. Der Stadtbrand zerstörte die Stadt weitgehend. Er war bei einem Unglücksfall im Rahmen einer Auseinandersetzung zwischen bernischen Truppen und der fürstbischöflichen Besatzung der Stadtburg ausgebrochen und hatte sich über die ganze Stadt ausgebreitet.⁵

Das um 1200 von den Zähringern gegründete Burgdorf wurde gleich mehrfach von grossen Bränden heimgesucht. Zum einen wüteten mehrere Schadensfeuer in der Oberstadt, zu erwähnen sind vor allem die Brände von 1594 und 1865.⁶



Abb. 3 – Burgdorf, Oberstadt. Die Stadtbrände zwischen 1594 und 1865 nach Jürg Schweizer (Archäologischer Dienst des Kantons Bern).



Abb. 4 – Burgdorf, Unterstadt. Hellgrau: Brandzerstörung; dunkelgrau: unversehrte Häuser (Archäologischer Dienst des Kantons Bern).

Die Unterstadt wurde zweimal durch Feuer in Mitleidenschaft gezogen. Der ältere Brand aus der Zeit um 1500 ist nur im archäologischen Befund nachweisbar; der jüngere aus dem Jahr 1715 fand dafür umso ausführlicher auch in den Schriftquellen seinen Niederschlag.⁷

Das Städtchen Huttwil am Übergang vom Emmental zum Oberraargau, eine Gründung der Grafen von Kiburg-Burgdorf um 1270/80, seit 1408 ein bernisches Landstädtchen, wurde 1834 flächendeckend von einem Brand verwüstet.⁸

Das unter den Herren von Bubenberg in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstandene Städtchen Spiez, zwischen Schloss und Hafenbucht gelegen, fiel um 1600 einem Grossbrand zum Opfer.⁹

Die um 1200 unter den Zähringern Stadt gewordene Siedlung Thun war immer wieder von Überschwemmungen der Aare betroffen.¹⁰ Wichtig für unsere Fragestellung ist diejenige von 1714, als man die zuvor südlich an Thun vorbeifliessende und unterhalb der Stadt in die Aare mündende Kander in den Thunersee ableitete.¹¹

Unterseen auf dem Bördeli zwischen Thuner- und Brienersee, 1279 von den Herren von Eschenbach gegründet, fiel 1470 einer Feuersbrunst zum Opfer.¹²

Am Tag danach ...

Oft setzte bereits am Tag nach der Katastrophe der Wiederaufbau ein. Am Beginn stand das Aufräumen. Alle halfen mit, manchmal spielte freundeidgenössische Solidarität. Nach dem Berner Stadtbrand von 1405 schickten die befreundeten Stände Boten in die geschädigte Stadt und der Berner Rat bat *«in denselben note ze helfen und ze raten mit lib und gut»*. Wenige Tage später trafen aus Fribourg 12 Wagen mit Pferdegespannen und rund 100 *«guter starker knechten»* ein, die einen ganzen Monat lang bei den Aufräumarbeiten halfen.¹³ Aber auch andere befreundete Städte sowie die Untertanen, von Solothurn bis Thun, leisteten entweder Hilfe beim Aufräumen oder, so die Oberländer, spendeten Bargeld, die «Brandsteuer», die an die Brandversehrten verteilt wurde.

Wie man sich das konkret vorzustellen hat, belegen die Brandakten des Burgdorfer Unterstadtbrands von 1715.¹⁴ Ein Schreiber erfasste jeden Brandgeschädigten bzw. sein verbranntes Hab und Gut und schätzte den Wert. Anschliessend wurde die Brandsteuer, die eingegangenen Spenden und Hilfgelder, anteilmässig verteilt. Entschädigt wurde dabei nur ein Anteil der Fahrhabe, nicht aber des Gebäudes.

Aufräumen hiess zuerst einmal, grosse Mengen an nicht mehr brauchbarem Brandschutt möglichst effizient und rasch zu entsorgen. In Bern brach man beim Zytglogge-Turm eine Bresche in die gründungszeitliche, inzwischen längst im Stadttinnern liegende Stadtmauer und kippte den Schutt in den davor liegenden Stadtgraben (Abb. 11).¹⁵ Das bedeutete übrigens auch, dass man den Siedlungsstandort Stadtgraben aufgab und auf den Wiederaufbau der im Graben stehenden befindlichen Gebäude, unter anderem eine Badestube und ein Sodbrunnen, die auch niedergebrannt waren, verzichtete.

Derartige Aufräumarbeiten waren von unterschiedlicher Gründlichkeit. Brandschuttschichten wurden meist durchsucht und alles Brauchbare, Steine und Quader inklusive, entnommen, so nachweislich beim Burgdorfer Unterstadtbrand von 1500.¹⁶ Dort wurden aber die Schichten meist nicht entfernt, sondern von Bauschichten des Wiederaufbaus überlagert. Beim Oberstadtbrand von 1865 ging man hingegen überaus gründlich vor. Es wurden nicht nur der Brandschutt, sondern auch alles andere bis auf den gewachsenen Boden abgetragen.¹⁷

Mauerwerk blieb, wo immer möglich, bestehen und wurde in den Neubau integriert, so die meisten mittelalterlichen Brandmauern an der Kornhausgasse in Burgdorf beim Wiederaufbau nach 1715.¹⁸ Das gilt mitunter auch dann, wenn die Mauer durch Brandrötungen stark geschädigt war wie im Fall eines Kellers in Biel 1367.¹⁹



Abb. 5 – Biel, Obergasse 4. Keller des 13./14. Jahrhunderts mit intensiven Brandspuren wahrscheinlich des Stadtbrandes von 1367 (Archäologischer Dienst des Kantons Bern).

Anders war die Situation natürlich, wenn der Wiederaufbau grössere Veränderungen bedeutete, sei es nur den Wechsel von Holz zu Mauerwerk, sei es die Veränderung der Lage von Parzellen oder Gassen. In solchen Fällen wurde rücksichtslos abgebrochen. Damit verlassen wir aber den Zeitraum unmittelbar nach der Katastrophe.

Ein Wiederaufbau bedingte rasche Entscheidungen. Im Prinzip war das problemlos möglich, denn bis zum Ende der Alten Eidgenossenschaft gab es keine Zweifel an der Grundeigentümerschaft. Grund und Boden gehörte dem Stadtherrn und war nur als Erbleihe an die Bürger vergeben worden. Sie zahlten aus diesem Grund den Grundzins, der aber nicht den Wert des Grundstückes widerspiegelte, sondern ein geringer Anerkennungs- zins war. Zwar hatte sich im Spätmittelalter faktisch der Eigentumsbesitz durchgesetzt, aber gerade nach Katastrophen wie Stadtbränden zeigt sich, dass die alte Rechtsordnung noch bestand. So wurde, etwa wie erwähnt, den Geschädigten des Burgdorfer Unterstadtbrandes 1715 nur der Wert von Hab und Gut, nicht derjenige der Häuser, entschädigt. Darüber hinaus: Wer nicht innert eines Jahres sein brandzerstörtes Haus wiederaufbauen konnte, verlor sein Grundstück, es ging zurück an den Stadtherrn, in diesem Fall an den Rat.

Bei Landstädten griff der Stadtherr zur Linderung der grössten Not auch auf andere Weise ein. Der Bernische Rat stellte etwa nach dem Brand von Unterseen 1470 einen «*guoten bettelbrief*» aus, der in allen Pfarrkirchen des Standes verlesen wurde und um Spenden bat.²⁰ Er sandte ausserdem Hilfsgesuche an befreundete Herrschaften. Und auch die Befreiung von Abgaben waren eine weit verbreitete Massnahme als Soforthilfe bzw.

Anschubfinanzierung des Wiederaufbaus. So erliess der bernische Rat den Einwohnern von Unterseen 1471 die Kriegssteuern für den Sundgauer- und Waldshuter Zug von 1468. Im Fall von Biel schenkte der Bischof von Basel seiner brandgeschädigten Stadt 1405 die beschädigte Stadtburg, die von den Bielern beim Wiederaufbau als Steinbruch verwendet wurde.²¹

Die Folgen: Vorschriften, Planungen und deren Realisierung

Brandschutzvorschriften

Die Erfahrungen aus Katastrophen flossen in Vorschriften ein – wenn auch manchmal offenbar erst nach mehrfacher Wiederholung. Satzungen sollten die Brandgefahr verringern und künftige Katastrophen verhindern – zumindest was Stadtbrände anbelangt. Die Stadtberner Satzungen des frühen 15. Jahrhunderts zeigen drei Schwerpunkte.²² Erstens ging es um die Bereitstellung von Feuerlöschmaterial und die Organisation der Feuerwache. Zweitens wurden Massnahmen ergriffen, die auf einen vorsichtigeren Umgang mit dem Feuer zielten: So sollten Öfen, Feuerstellen und Kamine mit Lehm ummantelt sein; Scheunen durften nicht mehr mit offener Flamme, sondern nur noch mit Laternen betreten werden; abends mussten alle Herd- und andere Feuer gelöscht werden. Und das Amt des Feuerbeschauers wurde geschaffen. Drittens erliess der Rat Bauvorschriften, die das Ausbreiten von Feuern hindern oder verzögern sollten. So mussten alle Holzbauten gegenüber von Steinbauten in Bezug auf die Gassenfront zurückversetzt errichtet werden und durften diese auch nicht überragen, so dass die steinernen Gebäude bei Feuer als Brandriegel dienen konnten. Ausserdem mussten alle Gebäude Ziegeldächer erhalten. Dafür wurden steinerne Fassaden ebenso wie Ziegeldeckung von der Obrigkeit mit Subventionen oder Materiallieferungen gefördert.

Konsequenzen im Hausbau ...

Satzungen in dieser oder ähnlicher Form sind aus verschiedenen Städten bekannt. Neben den genannten Elementen wurden etwa Brandmauern ohne Öffnungen, steinerne Treppen und gemauerte Kamine gefordert.²³ Auch wurde verschiedenen Orts die Mindestbreite der Wohnhäuser vorgeschrieben, um der Verschachtelung Einhalt zu gebieten. Städte erwarben Steinbrüche und richteten Ziegelhöfe ein, um die gemauerten Häuser mit Ziegeldeckung mittels materieller Unterstützung fördern zu können. 1715 entwarf der stadtbernerische Werkmeister im Auftrag der Obrigkeit für den Wiederaufbau der zerstörten Gebäude in der Burgdorfer Unterstadt gar Pläne eines Musterhauses, an die sich alle Wiederaufbauwilligen zu halten hatten.²⁴



Abb. 6 – Burgdorf, Unterstadt, Kornhausgasse. Blick nach Westen mit einer Häuserzeile, die ab 1715 nach den Plänen des Berner Werkmeisters Hans Jakob Dünz wiedererrichtet wurden. Bauuntersuchungen zeigten allerdings, dass die Brandmauern meist noch von den mittelalterlichen Vorgängern stammen (Archäologischer Dienst des Kantons Bern).

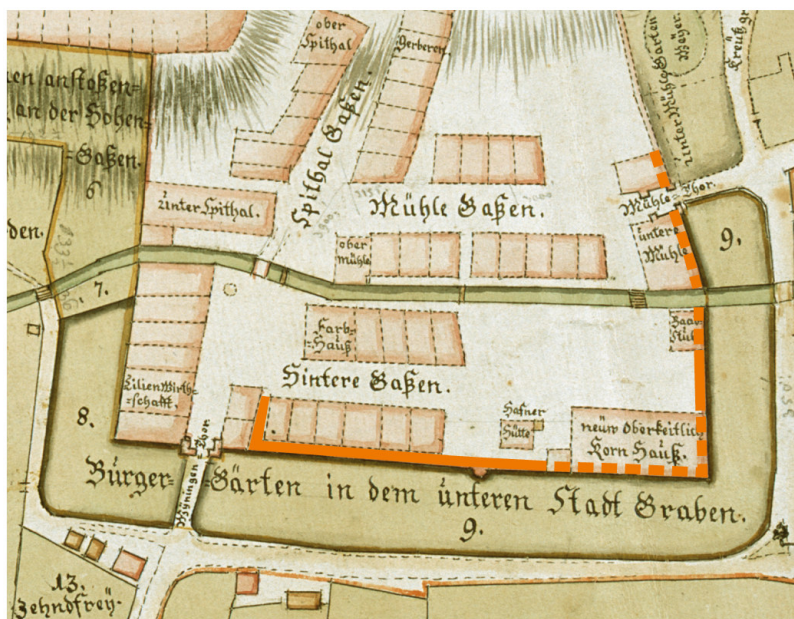
Alle diese Vorschriften und Massnahmen, obwohl häufig nicht konsequent durchgesetzt – ein gemauertes Haus war ein Vielfaches teurer als ein hölzernes – hatten mittel- und langfristig massive Auswirkungen auf den Hausbau und das Gesicht vieler Städte. In Bern, aber auch den meisten bernischen Untertanenstädten kam es zu einer weitgehenden Versteinerung. In Bern verschwanden Holzhäuser mehr und mehr aus dem Gassenbild.

Konsequenzen im Städtebau ...

Viele Massnahmen hatten aber Folgen, die weit über den einzelnen Hausbau hinausgingen. Im Bestreben, die Ausbreitung, konkret das Überspringen von Feuer zu erschweren, griff die Obrigkeit oft zu weitreichenden Massnahmen. So bestimmte sie etwa Bereiche, in denen keine Wohnbauten mehr errichtet werden durften, etwa in der Berner Brunngrasse, wo 1405 das Feuer seinen Ausgang genommen hatte. Auch die Lücke in der Stadtmauer neben dem Zytgloggeturm blieb bestehen und man baute die zerstörten Häuser im Stadtgraben nicht wieder auf. Ferner gibt es Beispiele, auch in Bern, dass die Werkstätten von feuergefährlichen Handwerken zwangsweise in die äusseren Stadterweiterungen verlegt wurden, in denen der Siedlungsdruck und die Bebauungsdichte geringer waren.²⁵

In eine ähnliche Richtung ging das Schaffen von Brandgassen als mögliche Feuerschneisen, so 1715 in der Burgdorfer Unterstadt, wo keine Häuser mehr an die Stadtmauer anstossen durften, sondern eine 10 Fuss breite Gasse der Ummauerung entlanglaufen musste. Sie wurde allerdings bereits 1770 wieder teilweise überbaut.²⁶

Anderswo ging man noch radikaler vor, um den Gassenraum zu erweitern und so breite Feuerschneisen zu schaffen. In Unterseen unterdrückte man beim Wiederaufbau nach 1470 die gesamte westseitige Häuserzeile an der Hauptgasse: Die heutige Situation des Städtchens mit seinen vier Häuserzeilen längs der vier Seiten der Stadtmauer und dem grossen Platz in der Mitte entstand erst damals.²⁷



- Die 1715 vorgesehene Brandgasse,
- 1773 schon wieder überbaut.

Abb. 7 – Burgdorf, Unterstadt mit dem Baubestand des späten 18. Jahrhunderts (Norden ist unten). Die orange Linie zeigt den Verlauf der nach 1715 verordneten Brandgasse, gestrichelt die Bereiche, die damals bereits wieder überbaut waren (u. a. in der Nordwestecke durch das neue obrigkeitliche Kornhaus von 1770) (Ausschnitt aus dem Zehntenplan des Samuel Aeschlimann, 1772–1776, Burgdorf, Rittersaalverein).



Abb. 8 – Unterseen, Städtli. Heutige Bebauung mit vier Häuserzeilen um einen grossen Platz, in dessen Mitte das ehemalige Kaufhaus steht (dünne schwarze Linien und Hausnummern). Deutlich sichtbar in dunkelgrau sind die archäologischen Reste einer Häuserzeile auf der Westseite der Unteren Gasse. Sie wurde beim Stadtbrand von 1470 zerstört und nicht wieder aufgebaut (Archäologischer Dienst des Kantons Bern).

In Burgdorf entstand nach dem Stadtbrand 1865 die breite Grabenstrasse unter Abbruch der südseitigen Stadtmauer mitsamt anstossender Häuserzeile und mit Aufhöhung bzw. Egalisierung des Bereiches durch Planierungen von rund 1 m Höhe und mit der Schul- und der Pfisterngasse entstanden zwei neue, breite, durchgehende Strassen.²⁸

Noch konsequenter ging man nach den Bränden des 15. und 16. Jahrhunderts in Burgdorf und in Aarberg vor – in beiden Städten wurden die Fassadenlinien um etliche Meter zurückversetzt. So erhielt der Kirchbühl von Burgdorf seine heutige platzartige Breite erst nach dem Stadtbrand von 1594.²⁹



Abb. 9 – Burgdorf, Oberstadt, Kirchbühl mit der gründungszeitlichen Bebauung und der Fassadenlinie des 13. Jahrhunderts in Dunkelgrau sowie der heutigen Bebauung, deren Fassadenlinien auf den Wiederaufbau nach dem Stadtbrand von 1594 zurückgehen (Archäologischer Dienst des Kantons Bern).

In Aarberg wurden die beiden Häuserzeilen der Hauptgasse beim Wiederaufbau von 1477 so weit auseinandergerückt, dass der heutige, das Städtchen dominierende Stadtplatz entstand (Abb. 1).³⁰ Einen Wiederaufbau auf einem insgesamt neuen Stadtplan gibt es im heutigen Kanton Bern nur in einem Fall, und zwar in Huttwil nach dem Brand von 1834; er gehört bezeichnenderweise bereits ins frühe 19. Jahrhundert.

Überschwemmungen hatten meist wesentlich weniger radikale Eingriffe ins Stadtbild zur Folge als Brände. Es gibt dort aber eine grössere Konstanz, zum Beispiel in der Stadtberner Gewerbesiedlung Matte, obwohl Hochwasser immer wieder grosse Schäden anrichteten. So musste das grosse Stauwehr, die Aareschwelle, mehrfach erneuert werden. Beim Hochwasser von 1460 wurde die hölzerne Aarebrücke unterhalb der Nydegg so beschädigt, dass man ein Jahr später mit dem Bau der steinernen Untertorbrücke begann.³¹ Ein Beispiel für tiefgreifende Folgen von Hochwasser ist im heutigen Kanton Bern lediglich Thun, das nach der Einleitung der Kander in den Thunersee im Jahr 1715 so regelmässig überschwemmt wurde, dass man die Aarebrücke und daran anstossende Häuser an der Oberen Hauptgasse, aber auch die städtischen Mühlen abbrechen und auf höherem Niveau neu errichten musste.³² Ausserdem wurde der Graben der Stadterweiterung Bälliz am Südufer der Aare so erweitert und abgetieft, dass er zu einem neuen Aarearm wurde und fortan einen Teil der Wassermassen aufnehmen konnte – bezeichnenderweise ist seither von «äusserer» und «innerer» Aare die Rede.

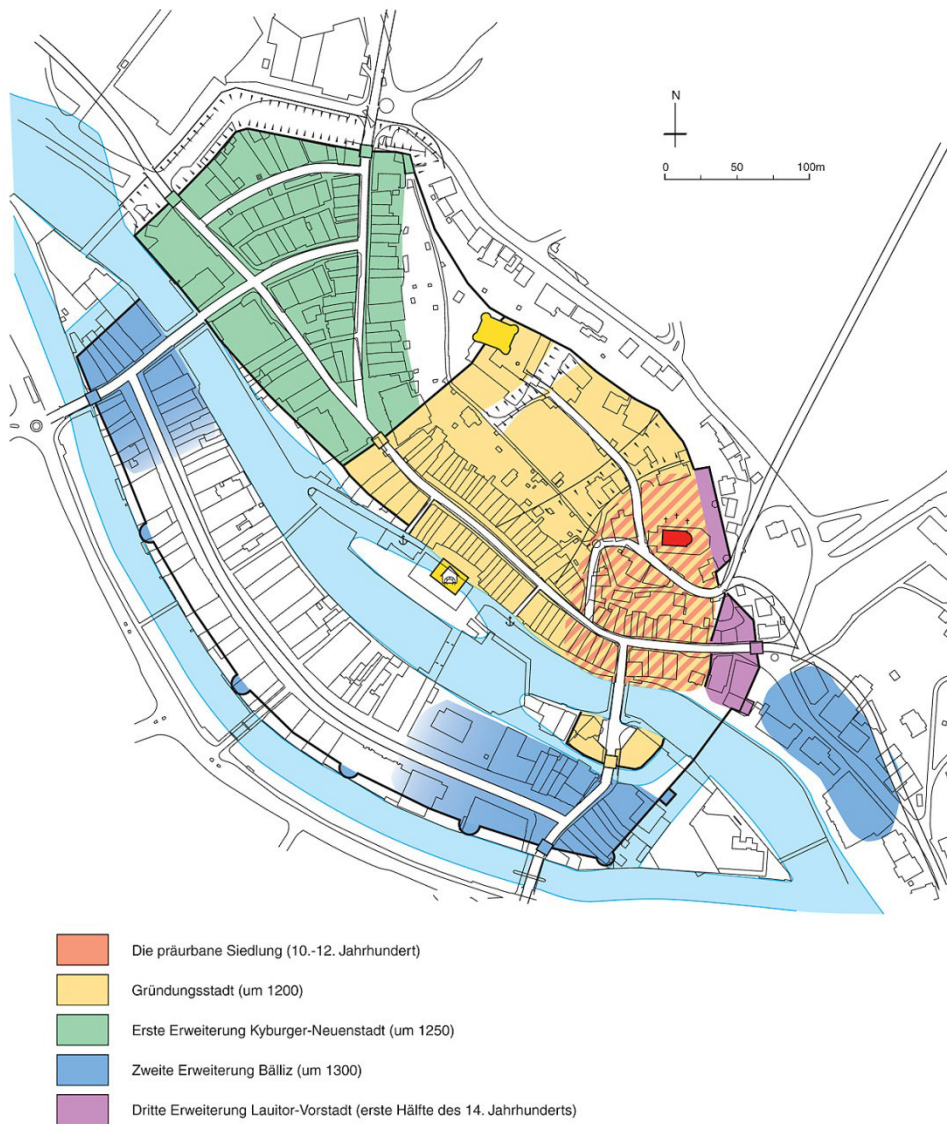


Abb. 10 – Thun, städtebauliche Entwicklung im Mittelalter. Der südlich das Bälliz abschliessende Flusslauf hat erst seit einer massiven Verbreiterung nach 1715 ein so grosses Flussbett (Archäologischer Dienst des Kantons Bern).

Beabsichtigte und unbeabsichtigte Folgen

Der Wiederaufbau dauerte manchmal Jahrzehnte, so etwa in Biel, wo die Instandstellung der Stadtbefestigung um 1400 – also über 30 Jahre nach dem Brand von 1367 – noch im Gange war. Anderswo löste ein Wiederaufbau aber auch einen Bauboom aus, der ausgreifen und Stadtquartiere betreffen konnte, die ausserhalb der verheerten Gebiete lagen. Das ist vor allem in Bern nach 1405 gut erkennbar. Es ist davon auszugehen, dass der Zuzug von Handwerkern für den Wiederaufbau den Boom befeuerte. Die genannte «Versteinerung» von Berns Häusern spielte sich nämlich im frühen 15. Jahrhundert auf dem gesamten Stadtgebiet ab. Ausserdem kam es, ebenfalls im gesamten Stadtgebiet, zu neuen Grossbauten über mehreren ehemaligen Schmalparzellen. Zwei herausragende Beispiele für diesen Boom sind das Berner Rathaus und das Münster. Beide Gebäude waren vom Stadtbrand von

1405 verschont geblieben, wurden aber im frühen 15. Jahrhundert neu errichtet. Beim Rathaus, dessen Neubau nur ein Jahr nach dem Stadtbrand in Angriff genommen wurde, handelt es sich offenkundig um ein vom Rat gewünschtes repräsentatives Bauwerk an einem neuen Standort in der Stadt.³³

Noch spezieller ist der Fall des Berner Münsters. Sein zwischen 1276 und 1300 errichteter Vorgänger hatte beim Basler Erdbeben von 1356 massive Schäden erlitten, waren doch das Chorgewölbe und der Kirchturm eingestürzt.³⁴ Der Wiederaufbau verzögerte sich, weil der Deutsche Orden als Patronatsherr und die Stadt als Haupt der Kirchgemeinde sich nicht über die Finanzierung einigen konnten.³⁵ Erst brauchte es eine entsprechende Einigung. Inzwischen ging es aber längst nicht mehr um eine Reparatur, also den Wiederaufbau der beschädigten Bauteile, sondern um einen Neubau – zum einen hatte sich das Selbstbewusstsein und das Anspruchsniveau des bernischen Rates seit 1356 fundamental verändert, und zum zweiten herrschte um 1420 immer noch der genannte Bauboom in der Stadt. So wurde es möglich, einen Baumeister zu suchen und die Planung für das Münster in Angriff zu nehmen.

Die Brandschutzvorschriften wie der vom Wiederaufbau ausgelöste Bauboom veränderten das Gesicht der Städte im Spätmittelalter. Ein Aspekt dieser Veränderung ist aber auch die andernorts angesprochene «(Wieder-)entdeckung» von Plätzen.³⁶

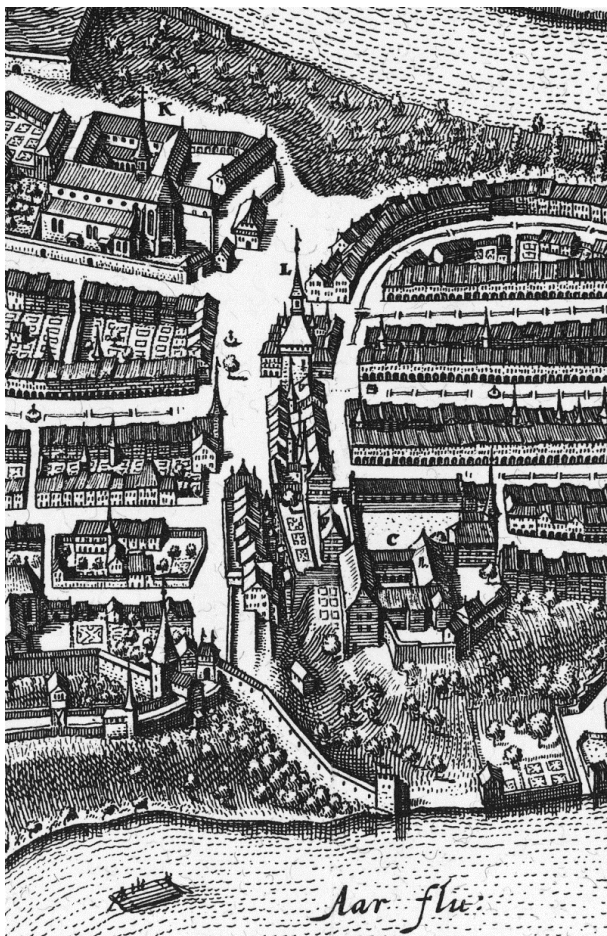


Abb. 11 – Bern, Ausschnitt aus der Vedute des Matthäus Merian von 1635 mit dem ehemaligen Stadtgraben vor dem Zytglogge-Tor. Deutlich erkennbar ist der noch offene südliche Teil des Stadtgrabens, der Gerbergraben, mit einer Häuserzeile. Der Bereich vor dem Zytgloggeturm war bis 1405 ein offener, ebenfalls mit Häusern bebauter Graben, der nach dem Stadtbrand verfüllt wurde.

Sowohl das Zuschütten von Gräben, so in Biel nach 1367 und in Bern 1405, als auch das Abbrechen und das Auseinanderrücken von Häuserzeilen, so in Unterseen 1470 und in Aarberg 1477, schufen Plätze, die kaum als solche geplant waren.³⁷

Weitere ungeplante Folgen von Katastrophen waren das Entstehen von Baulücken und Binnenwüstungen. Viele ehemaligen Besitzer einer Parzelle waren nach einem Brand finanziell ruiniert und konnten sich keinen Wiederaufbau leisten, was dazu führte, dass sie die Parzelle verloren. Besonders eindrücklich zu beobachten ist das in der Nordwestecke der Burgdorfer Unterstadt, wo nach 1715 eine grosse Baulücke blieb, was es dem Staat Bern 1770 ermöglichte, dort ein Kornhaus zu errichten (Abb. 7) – und dem Archäologischen Dienst des Kantons Bern, 1988–1991 die brandzerstörten Reste der Häuserzeile auszugraben.³⁸

Bewältigung der Katastrophe – besser oder schlechter – oder auch gar nicht

Die Dauer und der Umfang eines Wiederaufbaus waren auch eine Frage der Finanzierung. Bereits erwähnt wurden die Brandsteuern und die Abgabenerlasse. Die Aufnahme von Juden und Lombarden ins Stadtrecht, etwa in Biel 1397 und in Bern 1408 (nota bene nach der eben erst 1403 erfolgten letzten Vertreibung), dienten diesem Zweck, ebenso wie der Notverkauf des eben teuer erworbenen Bieler Pfarrkirchensatzes aus städtischer Hand an das Kloster St. Johannsen oder die Aufnahme von Krediten am Basler Rentenmarkt.³⁹

Grundsätzlich zeigt es sich, dass, egal wie zerstört eine Stadt nach einem Brand, einem Erdbeben oder einer Überschwemmung auch gewesen sein mag, sie am Tag danach begann, sich wieder aufzurappeln. Das liegt auch daran, dass die von Chronisten oft beschriebenen Stadtzerstörungen kaum je so total waren wie behauptet. So soll Biel nach dem Brand von 1367 jahrelang öd und unbewohnt gewesen sein. Urkunden von 1370 und 1371 belegen allerdings eine Stadt mit öffentlicher Ordnung und Handwerk. Das gilt allerdings nur – und das ist das Entscheidende – wenn man deren Einwohner (darunter einige, die als Investoren tätig wurden und sich oft eine goldene Nase verdienten) machen liess und wenn in dieser Stadt nicht zuvor schon gravierende Probleme, welcher Art auch immer, bestanden hatten. Wie schnell die Stadt sich wieder aufrappeln konnte, wie rasch der Wiederaufbau erfolgte, welchen Status die Stadt am Ende im Vergleich zum Zustand vor der Katastrophe erreichte, das war sehr unterschiedlich und hing von vielen Umständen ab. So sind zum Beispiel die Gründe, warum Biel nach 1367 so lange brauchte, um wieder auf die Beine zu kommen, vielfältig: Die Stadtzerstörung war offenbar sehr umfassend, Biel erhielt weder vom Stadtherrn noch von Bern, das die Katastrophe mindestens mitverursacht hatte, eine finanzielle Entschädigung und die Katastrophe ereignete sich im späten 14. Jahrhundert, also kurz nach der ersten Pestwelle und mitten in der Krise des Spätmittelalters.⁴⁰

In Bern hingegen verlief der Wiederaufbau 1405 viel rascher und mündete in den genannten Bauboom. Das liegt vor allem daran, dass weder die Pest mit markantem Bevölkerungsrückgang in der Stadt noch der Stadtbrand zu einer politischen Schwächung Berns geführt hatte, wie die wichtigsten Fakten aus dieser Zeit belegen. So erwarb die Stadt

1407 Wangen an der Aare, 1408 Trachselwald und Huttwil, 1412 Oltigen, 1413 (gemeinsam mit Solothurn) Bipp und Bechburg. Ausserdem ging es 1406 mit dem Kollegiatstift, der Stadt und den Grafen von Neuenburg, 1407 mit Städten und Herren im Aargau neue Bündnisse und Burgrechte ein. Zehn Jahre später besetzte Bern, durch König Sigismund und das Konstanzer Konzil dazu aufgefordert, den grössten Teil des Aargaus und errichtete Vogteien. Damit dehnte sich der Berner Einfluss praktisch bis an den Rhein aus.⁴¹

Brände, Kriegerzerstörungen und andere Katastrophen konnten andererseits dazu führen, dass ganze Städte wüst fielen, also verlassen wurden oder zu Dörfern herabsanken.⁴² Dabei war die Katastrophe aber meist nur der Anlass, nicht der Grund für das Wüstfallen.⁴³ So zerstörte ein Brand um 1600 das Städtchen Spiez zu Füssen der Burg so nachhaltig, dass es sein Stadtrecht verlor und zum Dorf absank. Der Niedergang von Spiez als Stadt hatte aber schon im 14. Jahrhundert begonnen. So war auch das Interesse an einer Stadt Spiez erloschen. Für die seit 1506 herrschenden Herren von Erlach war die Burg Spiez Prestige- und Renditeobjekt genug, sie brauchten keine ummauerte Stadt. So nutzten sie die Gelegenheit, die lästigen Stadtrechte zu beseitigen, indem sie den Wiederaufbau von Spiez als Stadt verhinderten.

Abschliessend ist festzuhalten, dass Katastrophen wie flächendeckende Brände für manche Städte städtebaulich neue Chancen eröffneten; sie stiegen in der Folge wie der Phönix aus der Asche auf. Andere hatten grosse Mühe, mit den Folgen fertig zu werden oder blieben ein Schatten ihrer früheren Bedeutung; für einzelne bedeutete die Katastrophe das Ende des Stadtstatus oder gar das Wüstfallen.

Abbildungsnachweis: 1–10: Archäologischer Dienst des Kantons Bern. 11: aus: Topographia Helvetiae. Faksimile der Ausgabe Frankfurt/M. 1654. Kassel, Basel 1960.

¹ Daniel Gutscher, Armand Baeriswyl. Aarberg. Gründungsstadt und gewachsene Siedlung. Archäologische Erkenntnisse zur Entstehung und Frühzeit. In: Seebutz 65, 2015, S. 104–114.

² Armand Baeriswyl, Roland Gerber. Ratsherren, Mönche und Marktfrauen. Die Topographie der spätmittelalterlichen Stadt. In: Ellen J. Beer, Norberto Gramaccini, Charlotte Gutscher-Schmid u.a. (Hg.). Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt (Berner Zeiten). Bern 1999, S. 33–82, hier S. 36–40; Armand Baeriswyl. Stadt, Vorstadt und Stadterweiterung im Mittelalter. Archäologische und historische Studien zum Wachstum der drei Zähringerstädte Burgdorf, Bern und Freiburg im Breisgau (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 30). Basel 2003, S. 236.

³ Gottlieb Studer (Hg.), Die Berner-Chronik des Conrad Justinger. Bern 1871, S. 122 (Abschnitt 189, «von dem grossen erdbideme»).

⁴ Paul Hofer. Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Die Stadt Bern, Bd. 2, Gesellschaftshäuser und Wohnbauten (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 40). Basel 1959, S. 461f.

⁵ David Gaffino, Reto Lindegger (Hg.). Bieler Geschichte. Bd. 2. Baden 2013, S. 95–112.

⁶ Jürg Schweizer. Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern. Land, Bd. 1, Die Stadt Burgdorf (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 75). Basel 1985, S. 58–77.

⁷ Armand Baeriswyl, Daniel Gutscher. Burgdorf Kornhaus. Eine mittelalterliche Häuserzeile in der Burgdorfer Unterstadt (Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern). Bern 1995, S. 73–77.

-
- ⁸ Jürg Rettenmund. Huttwil 1834. Erinnerungsschrift zum Wiederaufbau des Städtchens Huttwil nach dem Brand vor 150 Jahren. Huttwil 1984.
- ⁹ Anne-Marie Dubler, Spiez. In: Historisches Lexikon der Schweiz [elektronische Publikation HLS], Version 08.01.2013 <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8454.php>. Bern 2013.
- ¹⁰ Anna Bähler. Gebändigt und genutzt. Die Stadt Thun und das Wasser in den letzten 300 Jahren. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 69, 2007, 3, S. 153–207.
- ¹¹ Andreas Hügli. Aarewasser. 500 Jahre Hochwasserschutz zwischen Thun und Bern. Bern 2007, S. 45–51.
- ¹² Barbara Björck, Paul Hofer. Über die bauliche Entwicklung Unterseens. Zur Feier des 700jährigen Bestehens des obersten Städtchens an der Aare. Interlaken 1979.
- ¹³ Rudolf J. Ramseyer. Zibelemärit – Martinimesse. Langnau i. E. 1990, S. 22f.
- ¹⁴ Baeriswyl/Gutscher 1995 (wie Anm. 7), S. 74–77.
- ¹⁵ Daniel Gutscher. Neugestaltung des städtischen Raumes. «*solich hus zu slissen sy dem kilchhof zu gut*». Bern entdeckt seine Freiräume. In: Beer/Gramaccini/Gutscher-Schmid u.a. 1999 (wie Anm. 2), S. 82–88; Armand Baeriswyl. Marktgassen, Friedhöfe und Plätze. Freiräume in der mittelalterlichen Stadt. In: NIKE Bulletin, 2016, 1/2, S. 18–23.
- ¹⁶ Baeriswyl/Gutscher 1995 (wie Anm. 7), S. 56f. und 63.
- ¹⁷ Regula Glatz, Daniel Gutscher. Burgdorf, Kirchbühl. Die archäologischen Beobachtungen während der Werkleitungserneuerungen von 1991. In: Daniel Gutscher, Peter J. Suter (Hg.). Archäologie im Kanton Bern. Bd. 4. Bern 1999, S. 235–249.
- ¹⁸ Baeriswyl 2003 (wie Anm. 2), S. 342f.
- ¹⁹ Eva Middendorp. Biel, Obergasse 4. Ein wiederentdeckter Keller aus der Stadtgründungszeit. In: Archäologischer Dienst des Kantons Bern (Hg.). Archäologie Bern / Archéologie bernoise. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern 2010. Bern 2010, S. 77–81.
- ²⁰ Ernst Schläppi. Ein Beitrag zur Geschichte Unterseens von den Anfängen bis zur Reformation. Unterseen 1979, S. 82–96.
- ²¹ Gaffino/Lindegger 2013 (wie Anm. 5), S. 95–112.
- ²² Hans Morgenthaler. Bilder aus der älteren Geschichte der Stadt Bern. Bern ²1935, S. 155–160.
- ²³ Martin Körner (Hg.). Stadtzerstörung und Wiederaufbau. Bd. 1: Zerstörungen durch Erdbeben, Feuer und Wasser. Bern 1999.
- ²⁴ Schweizer 1985 (wie Anm. 6), S. 388f.
- ²⁵ Baeriswyl 2003 (wie Anm. 2), S. 236f.
- ²⁶ Armand Baeriswyl. Der Burgdorfer Unterstadtbrand von 1715 und seine Bewältigung In: André Holenstein (Hg.), Berns goldene Zeit. Das 18. Jahrhundert neu entdeckt (Berner Zeiten). Bern 2008, S. 78.
- ²⁷ Volker Herrmann. Unterseen, Untere Gasse / Kreuzgasse. Neues aus dem mittelalterlichen Städtli. In: Archäologischer Dienst des Kantons Bern (Hg.). Archäologie Bern / Archéologie bernoise. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern 2013. Bern 2014, S. 116–118.
- ²⁸ Schweizer 1985 (wie Anm. 6), S. 70f.
- ²⁹ Glatz/Gutscher 1999 (wie Anm. 17).
- ³⁰ Gutscher/Baeriswyl 2015 (wie Anm. 1).
- ³¹ Paul Hofer. Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern. Die Stadt Bern, Bd. 1, Stadtbild, Wehrbauten (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 28). Basel 1952, S. 194–213.
- ³² Quirinus Reichen. Entfesselte Elemente. Katastrophenbewältigung und Solidarität im Lauf der Zeit (Glanzlichter aus dem Bernischen Historischen Museum 18). Bern 2006; Hügli 2007 (wie Anm. 11), S. 45–51; Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (Hg.). Inventar der neueren Schweizer Architektur. Städte Sion, Solothurn, Stans, Thun, Vevey (Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920 9). Bern 2003, S. 317.
- ³³ Georg Germann, Hans Wenk. Das Rathaus: der Bau von 1406–1417. In: Beer/Gramaccini/Gutscher-Schmid u.a. 1999 (wie Anm. 2), S. 301–306; Daniel Gutscher. Der Bau des Rathauses von 1406 bis 1417. Stein

gewordene Selbstdarstellung des erstarkten Stadtstaates. In: Berner Zeitschrift für Geschichte 79, 2017, 3, S. 13–26.

³⁴ Justinger-Chronik 1871 (wie Anm. 3), S. 122 (Abschnitt 189, «*von dem grossen erdbideme*»).

³⁵ Luc Mojon. Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern. Die Stadt Bern, Bd. 4, Das Berner Münster (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 42). Basel 1960; Peter Kurmann. «*Maria! Hilf dir selber zu dinem Buwe*». Das Berner Münster, seine Baugeschichte und seine Ausstattung. In: Beer/Gramaccini/Gutscher-Schmid u.a. 1999 (wie Anm. 2), S. 421–444.

³⁶ Daniel Gutscher. Neugestaltung des städtischen Raumes. «*solich hus zu slissen sy dem kilchhof zu gut*». Bern entdeckt seine Freiräume. In: Beer/Gramaccini/Gutscher-Schmid u.a. 1999 (wie Anm. 2), S. 82–88; Karsten Igel. Die Entdeckung des Platzes. Die Entstehung und Gestaltung kommunaler Plätze – Methoden ihrer Erforschung. In: Armand Baeriswyl, Georges Descoeurdes, Martina Stercken u.a. (Hg.). Die mittelalterliche Stadt erforschen – Archäologie und Geschichte im Dialog (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 36). Basel 2009, S. 79–88.

³⁷ Baeriswyl 2016 (wie Anm. 15). Vom 15. bis 17. Juni 2017 fand an der Universität Zürich eine vom Lehrstuhl für Kunstgeschichte des Mittelalters und Archäologie der frühchristlichen, hoch- und spätmittelalterlichen Zeit organisierte Tagung mit dem Titel «Platz da! Genese und Materialität des öffentlichen Platzes in der mittelalterlichen Stadt» statt, deren Beiträge 2019 im Druck erscheinen sollen.

³⁸ Baeriswyl/Gutscher 1995 (wie Anm. 7), S. 78–80.

³⁹ Gaffino/Lindegger 2013 (wie Anm. 5), S. 95–112

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Hans Grütter, Anne-Marie Dubler. Bern (Gemeinde). Kapitel 1: Von der Urgeschichte bis zum Frühmittelalter; Kapitel 2: Vom Hochmittelalter bis zum Ende des Ancien Régime. In: Historisches Lexikon der Schweiz [elektronische Publikation HLS], Version 10/11/2016 <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D209.php>. Bern 1999.

⁴² Thomas Küntzel. Stadtwüstungen des Mittelalters und der Neuzeit. In: Angelika Lampen und Armin Owzar (Hg.). Schrumpfende Städte. Ein Phänomen zwischen Antike und Moderne (Städteforschung A 76). Köln, Weimar, Wien 2008, S. 109–144.

⁴³ Armand Baeriswyl. Verbrannt – verwüstet – verlassen. Die archäologische und historische Erforschung von so genannten Stadtwüstungen. In: Mittelalter – Moyen Age – Medioevo – Temp medieval 20, 2015, 2, S. 18–23.